

Antrag

der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Brigitte Adler, Robert Antretter, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Hans Martin Bury, Freimut Duve, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Norbert Gansel, Dr. Ingomar Hauchler, Volker Kröning, Eckart Kuhlwein, Dr. Elke Leonhard, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Günter Oesinghaus, Bernd Reuter, Reinhold Robbe, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Adelheid Tröscher, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt, Josef Vosen, Matthias Weisheit, Hans Wallow, Lydia Westrich, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Ziviler Friedensdienst – Expertendienst für zivile Friedensarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Gegenwärtig nehmen Zahl und Intensität innerstaatlicher Konflikte drastisch zu. Die internationale Staatengemeinschaft versucht demgegenüber, auch neue Instrumente zur Konfliktbewältigung weiterzuentwickeln. Gewaltprävention und Maßnahmen der friedlichen Beilegung innerstaatlicher Konflikte nach der Anwendung militärischer Gewalt sind spätestens seit der „Agenda für den Frieden“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, zu erweiterten Aufgaben der internationalen Staatengemeinschaft geworden. Jedoch fehlt es noch, auch in der Bundesrepublik Deutschland, an einer angemessenen Zahl von Expertinnen und Experten, die entsprechende fachliche Hilfe leisten können. Sie muß darauf zielen, innerhalb von Staaten, die geprägt sind von militärischen Auseinandersetzungen, die Bereitschaft zur Gewaltausübung abzubauen und den Aufbau des inneren Friedens zu fördern. Die traditionellen Instrumente der Friedenssicherung, die die internationale Staatengemeinschaft einsetzt, sollen daher ergänzt werden durch einen Zivilen Friedensdienst, einen Expertendienst für zivile Friedensarbeit.

Zivile Fachkräfte der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sollten im Rahmen einer von den VN mandatierten Mission bereit sein, für einen begrenzten Zeitraum ihre beruflichen Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen, um dem Entstehen von gewaltförmig verlaufenden Konflikten vorzubeugen und um Maßnahmen zur Friedensarbeit nach vorangegangenen Militärkonflikten durchzuführen. Die Zustimmung der Akteure in der Krisenregion ist dafür

unabdingbar. Der Zivile Friedensdienst ergänzt insofern die entwicklungspolitischen Instrumente. Die Zusatzausbildung soll sich in Form von Trainingsprogrammen auch erstrecken auf die besonderen Aufgaben der Mediation und auf die Vermittlung von Grundkenntnissen der entsprechenden Regionen und der Sprachen. Ein Ziviler Friedensdienst wird auf das Engagement vieler Expertinnen und Experten stoßen und ihnen eine Chance für internationale Friedensarbeit geben.

II.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative aus den beiden großen christlichen Kirchen und den Nichtregierungsorganisationen, einen „Zivilen Friedensdienst“ aufzubauen, der Expertinnen und Experten zur gewaltfreien Bearbeitung von Konflikten ausbilden und zum Einsatz befähigen soll.
2. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Initiatoren, daß ein Ziviler Friedensdienst in Krisenregionen in Zusammenarbeit mit lokalen Kräften einen entscheidenden Beitrag leisten kann zum Aufbau und zur Festigung ziviler gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen.

Dazu gehören insbesondere:

- Unterstützung von ziviler Konfliktbearbeitung,
- Übernahme von Aufgaben als Ombudspersonen auf lokaler Ebene,
- Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen und gesellschaftlicher Organisationen,
- Schutz und Sicherung der Menschenrechte, der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere der Rechte von Minderheiten,
- Arbeit mit Opfergruppen und (zurückkehrenden) Flüchtlingen.

Der Deutsche Bundestag anerkennt die Notwendigkeit professioneller Arbeit in den genannten Feldern. Diese setzt eine fundierte Ausbildung für die Fachkräfte des Zivilen Friedensdienstes voraus.

3. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Vorschlag der Initiatoren, für den Zivilen Friedensdienst eine plural zusammengesetzte Trägerstruktur von Nichtregierungsorganisationen zu schaffen. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Willen der Träger, durch Eigenbeiträge eine Mitverantwortung für den Aufbau und den Unterhalt eines Zivilen Friedensdienstes zu übernehmen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Aufbau und den Einsatz des Zivilen Friedensdienstes durch die Bereitstellung von Bundesmitteln zu fördern. Dabei soll geprüft werden, in welcher Weise die entsprechenden Instrumente der Europäischen Union, der OSZE und der Vereinten Nationen, insbesondere VN-Volunteers, miteinbezogen werden.

5. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie für den internationalen Einsatz des Zivilen Friedensdienstes prüft, inwieweit die Erfahrungen und Regelungen aus den Bereichen der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe auf den Zivilen Friedensdienst übertragen werden können. Dies gilt insbesondere für die rechtlichen Rahmenbedingungen, den Koordinierungsbedarf und für die Befugnisse des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung gegenüber dem Zivilen Friedensdienst.
6. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung eine Gesetzesinitiative zur rechtlichen Gleichstellung des sog. Anderen Dienstes im Ausland und des Zivildienstes als Beitrag zum Aufbau des Zivilen Friedensdienstes.
7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Trägern des Zivilen Friedensdienstes ein Pilotprojekt für die Festigung der Friedensprozesse in Bosnien-Herzegowina durchzuführen und im Rahmen seiner Evaluation dem Deutschen Bundestag darüber zu berichten, wie der Zivile Friedensdienst auf Dauer eingerichtet werden kann.

Bonn, den 22. November 1996

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Brigitte Adler

Robert Antretter

Ingrid Becker-Inglau

Rudolf Bindig

Dr. Eberhard Brecht

Hans Martin Bury

Freimut Duve

Gernot Erler

Gabriele Fograscher

Norbert Gansel

Dr. Ingomar Hauchler

Volker Kröning

Eckart Kuhlwein

Dr. Elke Leonhard

Markus Meckel

Volker Neumann (Bramsche)

Günter Oesinghaus

Bernd Reuter

Reinhold Robbe

Dieter Schloten

Günter Schluckebier

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Dagmar Schmidt (Meschede)

Dr. Mathias Schubert

Dr. R. Werner Schuster

Dr. Peter Struck

Joachim Tappe

Margitta Terborg

Adelheid Tröscher

Günter Verheugen

Karsten D. Voigt

Josef Vosen

Matthias Weisheit

Hans Wallow

Lydia Westrich

Uta Zapf

Dr. Christoph Zöpel

Rudolf Scharping und Fraktion

